

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Ladeverkehre in der Straße Schlackenmühle

Beratungsfolge:

08.11.2018 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussionslage

Begründung

Bereits im Juni 2018 hat sich die BV Haspe mit der Problematik an dieser Stelle beschäftigt. Leider ist hier überhaupt keine Verbesserung erkennbar, teilweise sogar Gegenteiliges zu beobachten.

Was ist verwaltungsseitig seit Juni 2018 an dieser Stelle veranlasst worden?



Heike Bremser

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 - Fachbereich

Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: **1065/2018**

Vorschlag der CDU-Fraktion in der BV Haspe

Hier: Ladeverkehre in der Straße Schlackenmühle

Beratungsfolge:

BV Haspe 08.11.2018

Seit Längerem ist die Problematik der Ladeverkehre in der Schlackenmühle/ Konrad-Adenauer-Ring bekannt.

Nach Diskussion in der Bezirksvertretung Haspe wurde bereits am 25.06.2018 ein absolutes Haltverbot von der Lichtsignalanlage bis in Höhe der Bushaltestelle in der Hörsenstraße angeordnet.

Im Vorfeld wurde bereits auf der gegenüberliegenden Seite, im direkten Bereich des Autohändlers, ein absolutes Haltverbot installiert.

Selbstverständlich hat die Ordnungsbehörde im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Ladesituation kontrolliert. Zusätzlich wurde der Betreiber auch auf die Problematik angesprochen. Eine regelmäßige Überwachung durch die Ordnungsbehörde kann leider nicht erfolgen.

Wie bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 06.06.2018 vorgeschlagen, wird in Betracht gezogen, ein eingeschränktes Haltverbot in der Schlackenmühle zu installieren, welches die Möglichkeit bietet, in der Schlackenmühle zu Laden.

Diese Möglichkeit könnte die Verkehrsbehinderung der Ladeverkehre im Konrad-Adenauer-Ring verhindern.

Leider besteht keine rechtliche Grundlage, den Betreiber zum Laden auf seinem Grundstück zu verpflichten.

gez.

(Thomas Huyeng)

Beigeordneter